

An illustration of three people in a market setting. On the left, a woman with brown hair and freckles, wearing a blue dress, has her hand to her mouth as if surprised. In the center, a woman with short blonde hair, wearing a white shirt and blue overalls, also has her hand to her mouth. On the right, a man with dark hair, wearing a light blue t-shirt, is looking towards the sign with a surprised expression. They are standing in front of a wooden signpost. The background shows a market stall with a green and white striped awning and various produce like tomatoes and carrots. The overall style is a colorful, detailed illustration.

Stuttgarter WOCHENBLATT

PREISLISTE 2012

Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2012

13 Lokalausgaben für Ihren
Werbeerfolg vor Ort

mit einem Griff den
Raum Stuttgart
(353 385 Auflage)

und die kaufkraftstarke
Region Stuttgart
(1 063 365 Auflage in der
Wochenblatt-Gruppe)

MEHR VON DER WOCHE.

VERLAGSANGABEN

VERLAG

Stuttgarter Wochenblatt GmbH
Plieningen Straße 150
70567 Stuttgart (Pressehaus)
Postanschrift:
Postfach 104461, 70039 Stuttgart
Fon 0711 7208-0
<http://www.stuttgarter-wochenblatt.de>

DER SCHNELLE WEG ZU UNS

Fon 0800 3202222
Fax 0800 3202233
(jeweils gebührenfrei)
E-Mail anzeigen@stw.zgs.de

BANKVERBINDUNG

Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr. 23 66 522, BLZ 600 501 01
IBAN: DE 94600501010002366522
Bank Ident Code/SWIFT:SOLADEST

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein.

Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto.
Anzeigen in den Rubriken Kontakte und Kapitalmarkt nur gegen Vorauszahlung.
Gelegenheitsanzeigen werden gegen Bankeinzug abgewickelt.

ERSCHEINUNGSWEISE

Wöchentlich, mittwochs
(Verschiebungen durch Feiertage möglich)

CHIFFRE-GEBÜHR

Bei Abholung der Zuschriften
3,00 € je Anzeige zzgl. MwSt.

Bei Zusendung der Zuschriften
5,00 € je Anzeige zzgl. MwSt.

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen
bitte unter Angabe der Kennziffer an
die Postanschrift oder per E-Mail an:
chiffre@stw.zgs.de

ANZEIGENSCHLUSS/ RÜCKTRITTSRECHT/ RECHTSCHREIBUNG

Anzeigen der Kombinationen
Wochenblatt-Gruppe (ab Seite 10):
Freitag 16.00 Uhr

Anzeigen Stuttgarter Wochenblatt,
Gesamtausgabe, Lokalausgaben und
Kombinationen (ab Seite 2):
Montag 12.00 Uhr

Anzeigen mit Platzierungswünschen,
Anzeigen auf der Titelseite:
Freitag 16.00 Uhr

Zeilenanzeigen (siehe Seite 7)
Montag 12.00 Uhr

Bei Kontrollabzügen:
1 Werktag vor Anzeigenschluss

Verschiebungen durch Feiertage möglich.
Anzeigenveröffentlichungen behält sich
der Verlag vor.

Anzeigensatz/Korrektur:
nach geltender Rechtschreibung.

TECHNISCHE ANGABEN (AUSZUG)

ISDN-ANSCHLÜSSE

Leonardo Pro (128 KBit/s)
0711 7280734, 7285839, 7260543

ÜBERMITTLUNG VIA FTP

IP: 212.4.227.235 (Port nicht notwendig)
User: ftpstw, Passwort: stwftp

KONTAKT

Fon 0711 7205-5571
anzeigen@stw.zgs.de

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

KOMPRIMIERUNG

Stuffit oder Compact Pro = Apple Macintosh
PKZip = MS Windows

DATEIFORMAT

Wir bevorzugen PDF/X3.
PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften, sind ebenfalls möglich.

FARBEN

Farbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
Flächendeckung mindestens 15 %.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE ANGABEN

Linienstärke mindestens 0,2 mm, keine „Haarlinien“ verwenden.

KONTROLLABZÜGE

Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Die vollständigen technischen Angaben finden Sie auf Seite 12.

VERBANDZUGEHÖRIGKEIT

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



PARTNER

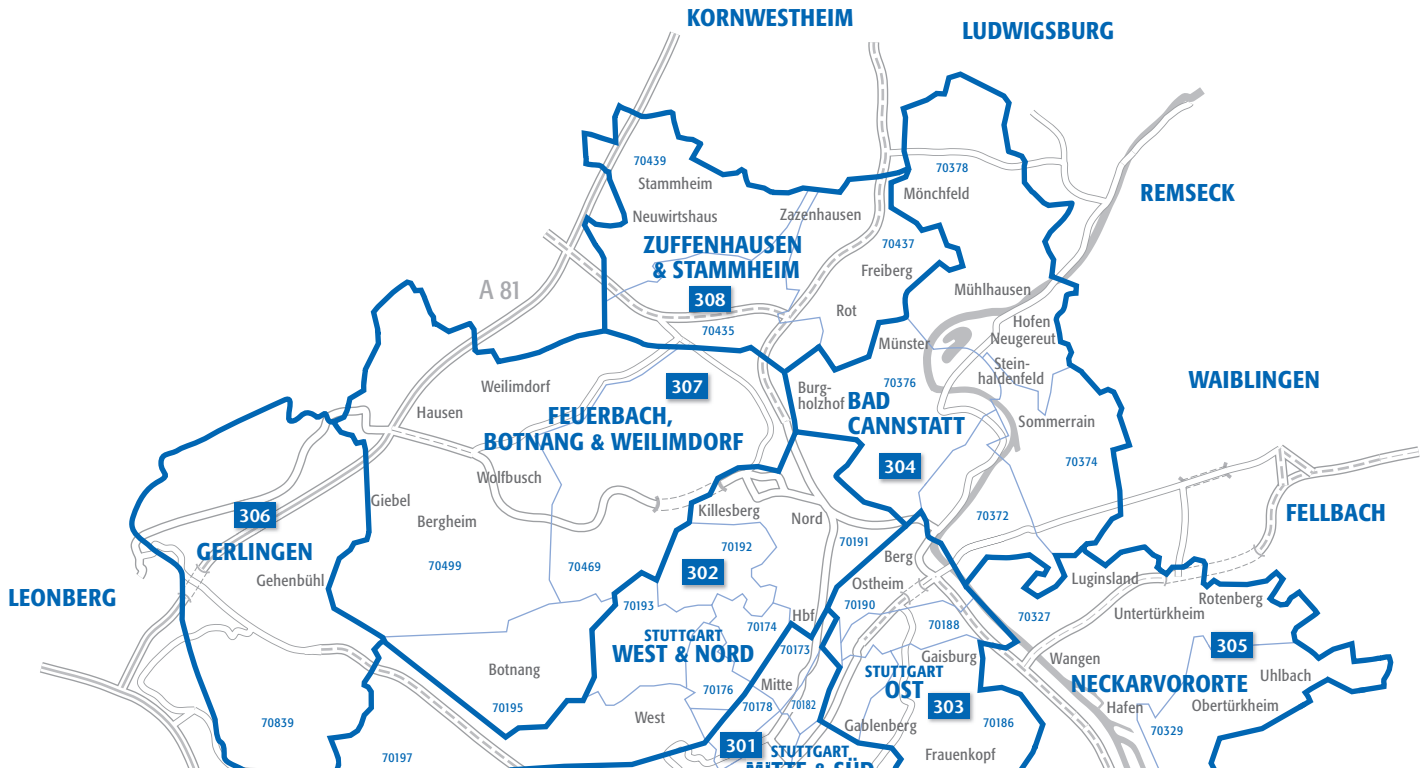
**DIE
WOCHENBLATT
GRUPPE**
In der Region Stuttgart

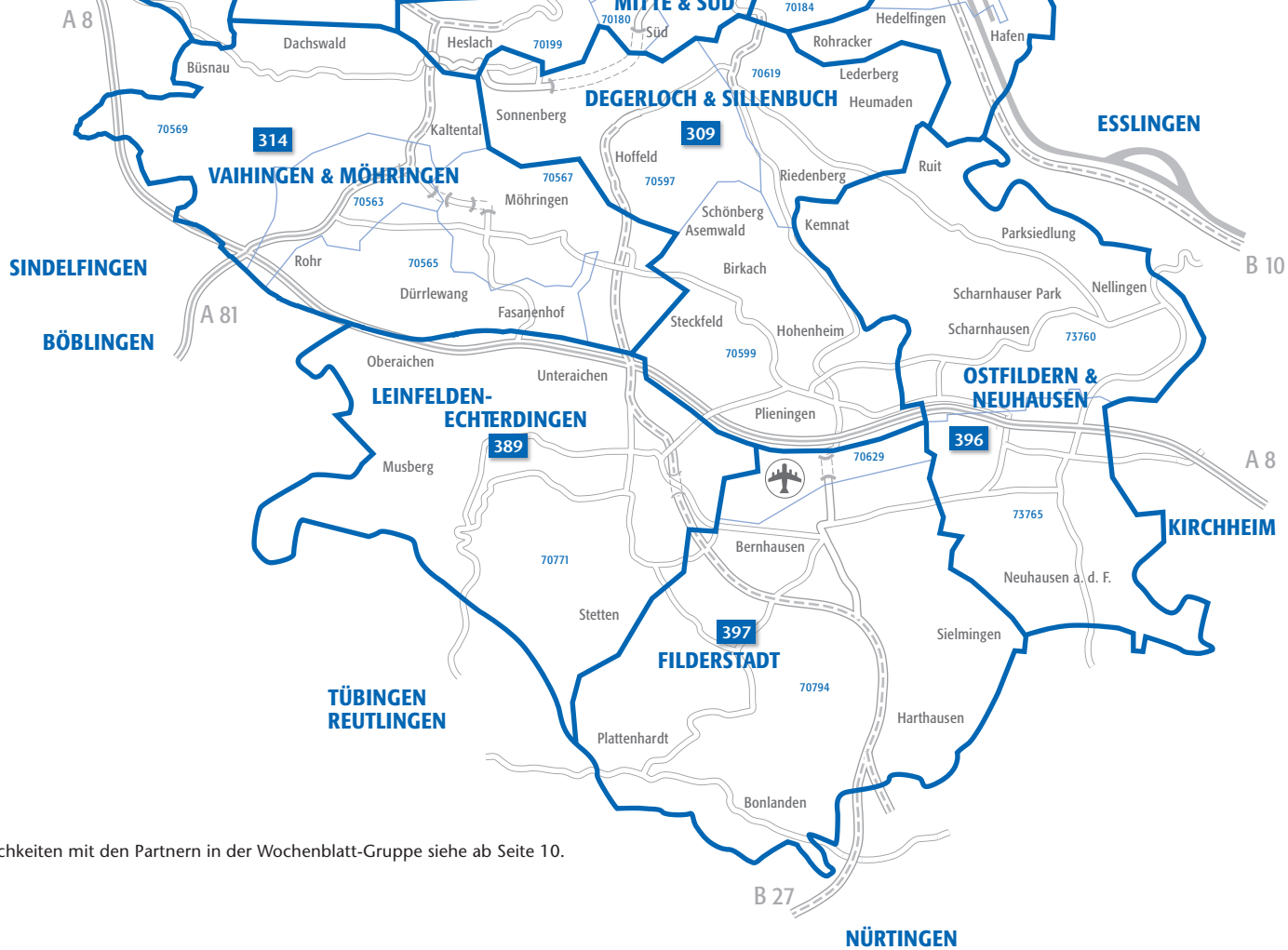
ANZEIGENBLATT
VERBUND Süd-West

DAM
Deutscher Anzeigenblatt
Marketing GmbH & Co. KG



VERBREITUNGSGEBIET





Belegungsmöglichkeiten mit den Partnern in der Wochenblatt-Gruppe siehe ab Seite 10.

Verbreitungsgebiet

GESAMTAUSGABE UND LOKAL AUSGABEN

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm sw	€/mm, 2c Mindestgröße 100 mm	€/mm, 3c und 4c Mindestgröße 200 mm
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300	353 385	5,25	5,78	6,30
Stuttgart Mitte & Süd Heslach, Stuttgart Mitte, Stuttgart Süd	301	29 535	0,80	0,88	0,96
Stuttgart West & Nord Killesberg, Stuttgart Nord, Stuttgart West	302	41 115	0,96	1,06	1,15
Stuttgart Ost Berg, Frauenkopf, Gablenberg, Gaisburg, Ostheim	303	27 120	0,74	0,81	0,89
Bad Cannstatt Bad Cannstatt, Burgholzhof, Hofen, Mühlhausen, Mönchfeld, Münster, Neugereut, Sommerrain, Steinhaldenfeld	304	43 260	0,96	1,06	1,15
Neckarvororte Hedelfingen, Luginsland, Obertürkheim, Rohracker, Rotenberg, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen	305	20 645	0,57	0,63	0,68
Gerlingen Gehenbühl, Gerlingen	306	8 035	0,33	0,36	0,40
Feuerbach, Botnang & Weilimdorf Bergheim, Botnang, Feuerbach, Giebel, Hausen, Weilimdorf, Wolfbusch	307	34 715	0,83	0,91	1,00

Zuffenhausen & Stammheim Freiberg, Neuwirtshaus, Rot, Stammheim, Zazenhausen, Zuffenhausen	308	25 745	0,71	0,78	0,85
Degerloch & Sillenbuch Asemwald, Birkach, Degerloch, Heumaden, Hoffeld, Hohenheim, Lederberg, Plieningen, Riedenberg, Schönberg, Sillenbuch, Sonnenberg, Steckfeld	309	30 040	0,80	0,88	0,96
Vaihingen & Möhringen Büsnau, Dachswald, Dürrlewang, Fasanenhof, Kaltental, Möhringen, Rohr, Vaihingen	314	35 735	0,83	0,91	1,00
Leinfelden-Echterdingen Echterdingen, Leinfelden, Musberg, Oberaichen, Stetten, Unteraichen	389	17 895	0,54	0,59	0,65
Ostfildern & Neuhausen Kemnat, Nellingen, Neuhausen, Parksiedlung, Ruit, Scharnhäuser, Scharnhäuser Park	396	19 620	0,55	0,61	0,66
Filderstadt Bernhausen, Bonlanden, Harthausen, Plattenhardt, Sielmingen	397	19 925	0,55	0,61	0,66

KOMBINATIONSRABATT

Auf die Einzelpreise bei Belegung von 2 Ausgaben 10 %,
bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 20 %

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert
in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

FARBANZEIGEN

Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.

STELLENMARKT PRINT-ONLINE-PAKET

Ihre Stellenanzeige erscheint sowohl in der jeweiligen Print-Ausgabe
(Gebiet Nr. 300) als auch online. Es werden für Stellenanzeigen mit
einem Volumen

bis 50 mm	5,- €
von 51 bis 100 mm	10,- €
von 101 bis 200 mm	20,- €
ab 201 mm	50,- €

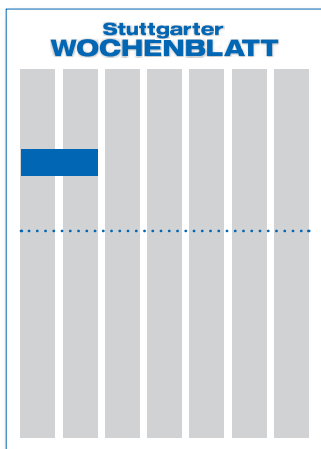
zusätzlich berechnet.

30 Tage im Online-Markt www.stuttgarter-wochenblatt.de

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Anzeigenpreise

PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND SONDERFORMATE

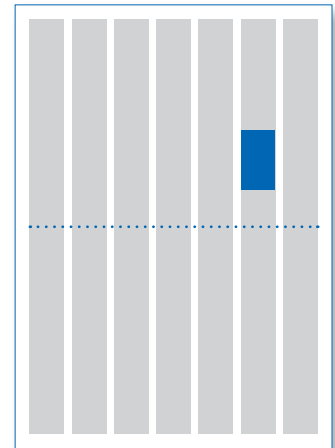
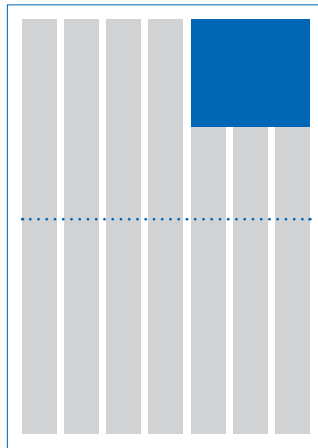
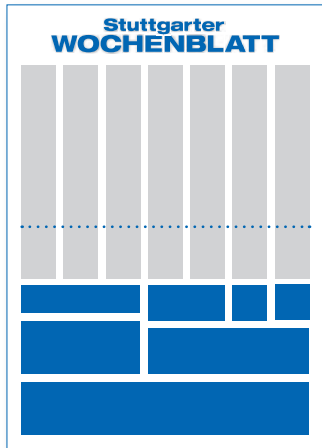
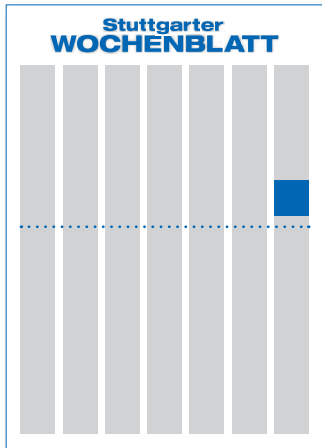


TITELSEITE

im Text links
(nur Stuttgarter Wochenblatt
Lokalausgaben und
Kombinationen von bis zu
sechs Lokalausgaben)

Festgröße:
90 mm breit, 35 mm hoch

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	Festpreis/€ sw	Festpreis/€ 2c	Festpreis/€ 3c und 4c
Stuttgart Mitte & Süd	301	29 535	115,00	163,00	211,00
Stuttgart West & Nord	302	41 115	138,00	196,00	253,00
Stuttgart Ost	303	27 120	106,00	150,00	196,00
Bad Cannstatt	304	43 260	138,00	196,00	253,00
Neckarvororte	305	20 645	82,00	117,00	150,00
Gerlingen	306	8 035	47,00	67,00	88,00
Feuerbach, Botnang & Weilimdorf	307	34 715	119,00	168,00	220,00
Zuffenhausen & Stammheim	308	25 745	102,00	144,00	187,00
Degerloch & Sillenbuch	309	30 040	115,00	163,00	211,00
Vaihingen & Möhringen	314	35 735	119,00	168,00	220,00
Leinfelden-Echterdingen	389	17 895	77,00	109,00	143,00
Ostfildern & Neuhausen	396	19 620	79,00	113,00	145,00
Filderstadt	397	19 925	79,00	113,00	145,00



TITELSEITE

Rechts in der Infospalte
(nur Gebiet Nr. 300)
Festgröße: 44 mm breit, 40 mm hoch

Festpreis	€
sw	431,00
2c	607,00
3c und 4c	756,00

TITELSEITE

Unterhalb des Textes
(nur Gebiet Nr. 300)
Zuschlag 100 % auf den
Millimeterpreis

SEITE 3

Festplatzierung rechts oben
(nur Gebiet Nr. 300)
Zuschlag 10 % auf den
Millimeterpreis

TEXTTEILANZEIGEN

(nur Stuttgarter Wochenblatt
Gesamtausgabe, Lokalausgaben und
Kombinationen Lokalausgaben)

Anzeigen, die mit mindestens 3 Seiten
an den redaktionellen Text angrenzen.

Zuschlag 50 % auf den Millimeterpreis

Weitere Platzierungsmöglichkeiten und Sonderwerbformen – beispielsweise auf den wöchentlichen Themenseiten [StadtMagazin](#) und [KinoMagazin](#) sowie in den Rubrikenmärkten [Auto & Motor](#), [Immobilien & Wohnen](#), [Stellen & Chancen](#) und für eine Vielzahl an Themenspecials – arbeiten wir gerne für Sie aus.

Platzierungswünsche bitte nur nach Absprache.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Platzierungs-
möglichkeiten
Sonderformate

MEMOSTICK



- Selbsthaftendes, rückstandsfrei ablösbares Etikett
- Haftet mehrfach
- Beidseitig bedruckbar
- Prominente Platzierung auf der oberen Hälfte der Titelseite
- Alleinstellung – nur ein MemoStick pro Ausgabe
- Buchbar von einzelnen Lokalausgaben bis hin zur Gesamtausgabe (Mindestauflage 17.895 Exemplare)
- Besonders für Aktionstage, Gewinnspiele, Ermäßigungscoupons geeignet

TECHNISCHE DATEN

Format: 76 x 76 mm

Papiergrammatur: 90 g/m²

Anlieferung der Druckdaten: 14 Werktage vor Erscheinen

Auflösung: 300 dpi

Beschnitt: 1,5 mm und Passermarken

Textbereich: max. 73 x 73 mm

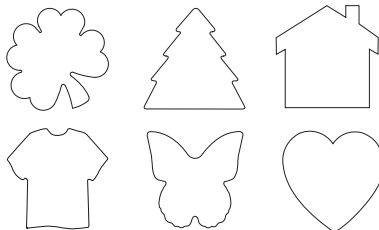
Hintergrund: 79 x 79 mm

Dateiformat: Bevorzugt PDF/X3 oder PDF- und EPS-Dateien mit inkludierten Schriften

Farben: Bei 4-Farb-Druck müssen alle verwendeten Logos und Elemente in CMYK angelegt werden. Ebenso möglich: alle HKS und Pantone-Sonderfarben.

BEISPIELE

U. a. mögliche MemoStick Stanzformen



PREISE (exklusive Druck, ggf. abzüglich AE-Provision)

Stückzahl	Preis/Tausend
bis 50 000	90,00 €
50 001 bis 100 000	80,00 €
ab 100 001	70,00 €

DRUCKPREISE

Stückzahl	Preis/Tausend
bis 25 000	45,50 €
25 001 bis 50 000	34,50 €
50 001 bis 75 000	27,50 €
75 001 bis 250 000	24,00 €
ab 250 001	21,00 €

Alle Preise zuzügl. MwSt. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner MemoSticks auf dem Vertriebsweg. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen laut Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2012.

PRINT-ANZEIGE IMMOBILIENMARKT



Schöne, helle 1-Zimmer-Wohnung in Maichingen zu vermieten! 1 Zi., 37 m² Wohnfl., verfügbar ab sofort, gepflegt, Bk., Keller, EBK, TG, Ruhige Lage mit direkter S-Bahn Anbindung. 360,- EUR KM, 90,- EUR NK, 450,- EUR WM, 720,- EUR Kauton. ☎ (07 11) 1 23 45 67 ab 17 Uhr. maxmuster@web.de

Online-ID: 123456789

ONLINE-EXPOSÉ IMMOBILIEN- UND AUTOMARKT



EXPOSÉ-PRÄSENZ IM INTERNET

Immobilienmarkt (Kaufobjekte): 2 Wochen

Wohnungsmarkt (Mietobjekte): 1 Woche

Automarkt: 2 Wochen

EINFACH ONLINE BUCHEN UND DOPPELT PROFITIEREN:

www.stuttgarter-wochenblatt.de/immo-buchen

www.stuttgarter-wochenblatt.de/auto-buchen

PRINT-ANZEIGE AUTOMARKT



Mercedes A-Klasse 170 Coupé, EZ 03/2008, 45 000 km, Automatik, weiß, Innenfarbe alpakgrau, Top-Zustand, Edelholz-Ausstattung, scheckheftgepflegt, TÜV neu, Klima, Sitzheizung, Radio Audio 5 CD, Spiegel elektrisch klappbar, Scheibenwischer mit Regensensor, Traktionskontrolle, Preis VB. ☎ (07 11) 1 23 45 67

Online-ID: 123456789

PREISE

siehe Seite 6

ONLINE + PRINT-ANZEIGEN

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm 4c
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300	353 385	
Automarkt 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			49,00 1,00
Immobilienmarkt 1-spaltig/60 mm (Mindestgröße) 2-spaltig/60 mm jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			299,00 598,00 4,98
Wohnungsmarkt (Vermietungen) 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			199,00 3,98

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm 4c*
Kombination Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe und Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten	300 + 1	575 845	
Automarkt 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			79,00 1,60
Immobilienmarkt 1-spaltig/60 mm (Mindestgröße) 2-spaltig/60 mm jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			549,00 999,00 9,15
Wohnungsmarkt (Vermietungen) 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			299,00 5,98

* Preise, auf die kein Abschlussrabatt gewährt wird.

ABWEICHENDE PREISE FÜR PRIVATINSERENTEN

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm 4c
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300	353 385	
Immobilienmarkt 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			150,00 3,00
Wohnungsmarkt (Vermietungen) 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			39,00 0,78

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm 4c
Kombination Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe und Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten	300 + 1	575 845	
Automarkt 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig) Wiederholung Print-Anzeige (1-spaltig/50 mm)			29,00 0,60 19,00
Immobilienmarkt 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			300,00 6,00
Wohnungsmarkt (Vermietungen) 1-spaltig/50 mm (Mindestgröße) jeder weitere Millimeter (1-spaltig)			49,00 0,98

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

ZEILENANZEIGEN

Zeilenanzeigen (außer für die Rubriken Auto und Cabrio/Motorräder) können **nur von Privatinsereuten** aufgegeben werden.

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/Zeile	Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300	353 385	5,50	Montag, 12.00 Uhr

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/Zeile	Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Fellbach, Leonberg/Strohgäu, Ludwigsburg	353	609 865	6,60	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Fellbach, Leonberg/ Strohgäu, Ludwigsburg	352	703 665	7,70	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Esslingen/Nürtingen/ Kirchheim, Reutlingen/Tübingen	354	806 885	8,80	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Fellbach, Leonberg/ Strohgäu, Ludwigsburg, Esslingen/Nürtingen/ Kirchheim, Reutlingen/Tübingen	357	1 063 365	9,90	Montag, 12.00 Uhr

ABWEICHENDE ZEILENPREISE FÜR PRIVATINSERENTEN

Ausgabe	Gebiet-Nr.	Auflage	€/Zeile	Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300			
Rubriken: Auto, Cabrio/Motorräder* 3 Zeilen jede weitere Zeile		575 845	15,00 2,00	Montag, 12.00 Uhr
Rubrik: Mietgesuche* 3 Zeilen jede weitere Zeile		575 845	30,65 10,00	Montag, 12.00 Uhr
Rubrik: Stellengesuche 3 Zeilen jede weitere Zeile		353 385	8,32 2,77	Montag, 12.00 Uhr
Rubrik: Verkäufe, Kaufgesuche 3 Zeilen jede weitere Zeile		353 385	8,32 2,77	Montag, 12.00 Uhr
Rubrik: Heiraten/Bekanntschäften 3 Zeilen jede weitere Zeile		353 385	8,32 2,77	Montag, 12.00 Uhr

* Privatanzeigen erscheinen automatisch im Gebiet Nr. 300 Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt und in der Ausgabe 1 Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten am Samstag.

Fettdruck: erstes Wort; fortlaufender Text in normaler Schrift.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

ZEILENANZEIGEN

Abweichende Zeilenpreise für Privatinszerenten

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/Zeile	Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht
Rubriken: Auto, Cabrio/Motorräder, Mietgesuche, Stellengesuche, Verkäufe, Kaufgesuche, Heiraten/Bekanntschafren Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Fellbach, Leonberg/Strohgäu, Ludwigsburg 3 Zeilen jede weitere Zeile	353	609 865	9,83 3,28	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Fellbach, Leonberg/Strohgäu, Ludwigsburg 3 Zeilen jede weitere Zeile	352	703 665	11,60 3,86	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Esslingen/Nürtingen/Kirchheim, Reutlingen/Tübingen 3 Zeilen jede weitere Zeile	354	806 885	13,11 4,37	Montag, 12.00 Uhr
Partnerkombi Stuttgarter Wochenblatt (Gesamtausgabe) und Wochenblätter Böblingen, Fellbach, Leonberg/Strohgäu, Ludwigsburg, Esslingen/Nürtingen/Kirchheim, Reutlingen/Tübingen 3 Zeilen jede weitere Zeile	357	1 063 365	14,87 4,96	Montag, 12.00 Uhr

NACHLÄSSE

Nachlässe mm-Anzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 6-mal 5 %	ab 1 000 mm 3 %
ab 12-mal 10 %	ab 3 000 mm 5 %
ab 24-mal 15 %	ab 5 000 mm 10 %
ab 48-mal 20 %	ab 10 000 mm 15 %
	ab 20 000 mm 20 %

Nachlässe Zeilenanzeigen

nur gültig für die Rubriken Auto und Cabrio/Motorräder
(gewerbliche Inserenten)

Malstaffel	
ab 12-mal 5 %	ab 156-mal 20 %
ab 52-mal 10 %	ab 208-mal 25 %
ab 104-mal 15 %	ab 260-mal 30 %

Nachlässe sind nur bei Abschluss über 12 Monate möglich (siehe auch Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffern 2–4). Besteht kein Abschluss, erfolgt nachträglich keine Rabattvergütung.

Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Die Abschlüsse der Stuttgarter Wochenblatt GmbH sind nicht mit Abschlüssen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft (inkl. Lokalausgaben) kombinierbar.

Für Fremdenverkehrs-/Bäder-Anzeigen und eingetragene Vereine gewähren wir 20 % Rabatt.



PROSPEKTBEILAGEN

Tausender-Preis

bis 10 g	70,00 €	bis 30 g	90,00 €	bis 50 g	110,00 €
bis 15 g	75,00 €	bis 35 g	95,00 €	Schwerere Prospekte auf Anfrage	
bis 20 g	80,00 €	bis 40 g	100,00 €		
bis 25 g	85,00 €	bis 45 g	105,00 €		

TEILBELEGUNG

Teilauflagen mit gezielter Streuung innerhalb der Lokalgebiete nach Absprache möglich (Mindestauflage 5 000 Stück).

ABBESTELLUNG

Ist nur bis spätestens 6 Wochen vor Verteilungstag möglich. Bei späterer Abbestellung wird ein Pauschalbetrag von einem Drittel der Auftragssumme für Kosten und entgangenen Gewinn berechnet.

TECHNISCHE ANGABEN

Höchstformat: 250 mm x 340 mm

Mindestformat: 105 mm x 148 mm (DIN A6).

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden. Falz oder Heftung an der Längsseite ist erforderlich.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

FALZARTEN

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



KREUZFALZ



WICKELFALZ



MITTENFALZ



~~LEPORELLOFALZ~~



~~FENSTERFALZ~~

Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

ANLIEFERUNG/TRANSPORTKOSTEN

Jeweils 8 Tage vor Erscheinen, möglichst auf Palette.

An: Pressehaus Stuttgart Druck GmbH
 c/o Stuttgarter Wochenblatt
 Abteilung Versand
 Plieninger Straße 150
 70567 Stuttgart
 (Möhringen, Autobahnausfahrt
 Stuttgart-Degerloch).

Die einzelnen Wochenblatt-Ausgaben (Stuttgarter Wochenblatt, Fellbacher Wochenblatt und Leonberger Wochenblatt) müssen jeweils getrennt voneinander verpackt und auf den Lieferscheinen korrekt deklariert werden, um Fehlverteilungen auszuschließen.

Anlieferung: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Die Anlieferung der Beilagen muss bis Donnerstag (spätestens jedoch vier Werktage) bis 16 Uhr vor Erscheinen erfolgen.

Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

ANLIEFERUNGSZUSTAND

Die Beilagen müssen so angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Die Paletten sollten gedeckelt oder in Folie verpackt sein, damit sie gegen Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sind.

PACKNORM

Die Beilagen sollten in griffigen Lagen zu 100 Exemplaren pro Lage gestapelt sein.

BEGLEITPAPIERE

Der Lieferschein der Beilagenanlieferung muss folgende Angaben enthalten:

1. Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
2. Erscheinungsdatum
3. Auftraggeber der Beilage
4. Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort
5. Absender und Empfänger
6. Gesamtstückzahl der Beilagen
7. Anzahl der Paletten
8. Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette

SONSTIGES

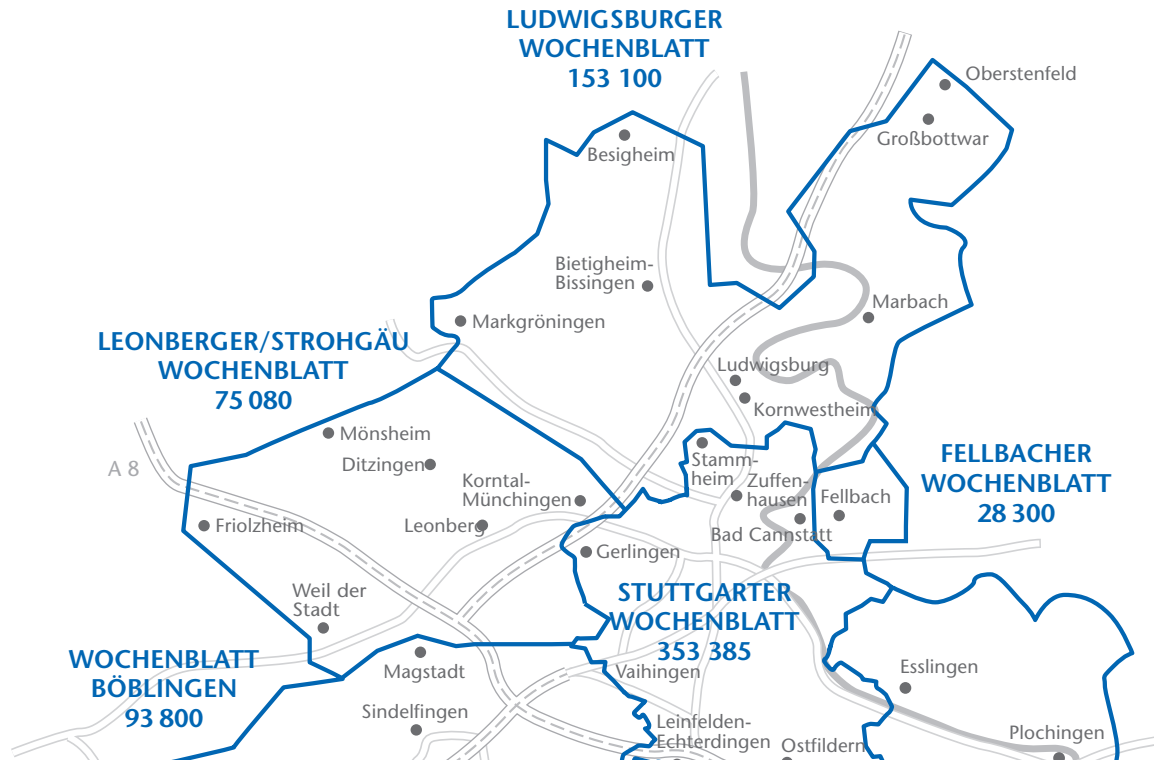
Das Belegen von Prospekten derselben Branche bleibt uns vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles des Wochenblattes erwecken, und solche, die Firmenanzeigen enthalten, werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Prospekte werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem behalten wir uns eine Toleranz von 5 % vor.

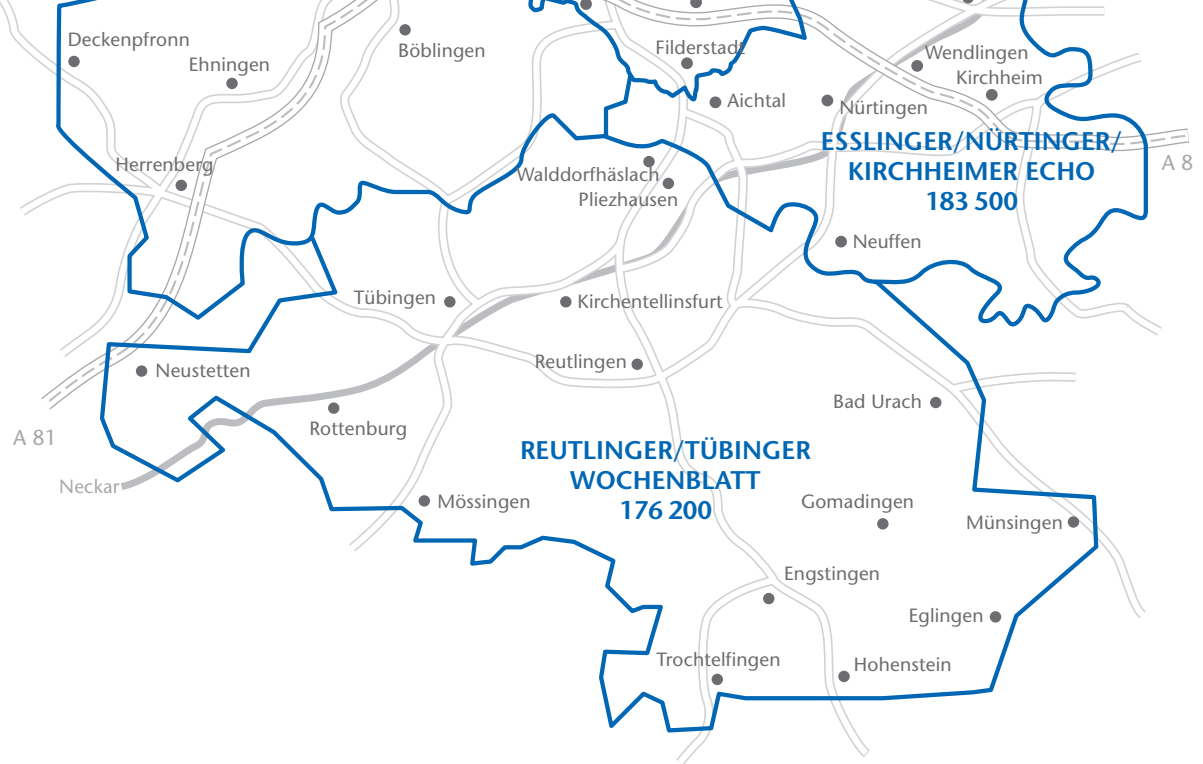
Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich. Sonderformen auf Anfrage.

[Zur Prüfung der Verarbeitbarkeit empfiehlt es sich, vorab mehrere Muster für einen Testlauf zur Verfügung zu stellen.](#)

Bitte beachten Sie vor Auftragserteilung unsere Checkliste für Beilagen!

VERBREITUNGSGEBIET WOCHENBLATT-GRUPPE





Gesamtauflage 1063 365 Exemplare

WOCHENBLATT-GRUPPE

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm sw	€/mm, 2c Mindestgröße 100 mm	€/mm, 3c und 4c Mindestgröße 200 mm
Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	300	353 385	5,25	5,78	6,30
Wochenblatt Böblingen Gesamtausgabe	320	93 800	1,99	2,49	2,99
Leonberger/Strohgäu Wochenblatt Gesamtausgabe	330	75 080	1,73	2,16	2,55
Fellbacher Wochenblatt Gesamtausgabe	340	28 300	0,90	1,12	1,33
Ludwigsburger Wochenblatt Gesamtausgabe	350	153 100	2,68	3,18	3,74
Reutlinger/Tübinger Wochenblatt Gesamtausgabe	360	176 200	2,33	2,79	3,15
Esslinger/Kirchheimer/Nürtinger Echo Gesamtausgabe	370	183 500	2,10	2,76	2,76

KOMBINATIONEN

Die Einzelausgaben können beliebig miteinander kombiniert werden. Bei der Buchung einer Kombination in der Wochenblatt-Gruppe über das Stuttgarter Wochenblatt ist die Belegung von Gebiet Nr. 300 obligatorisch.

KOMBINATIONSRABATT

Auf die Einzelpreise bei Belegung von 2 Ausgaben 10 %, bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 20 % Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

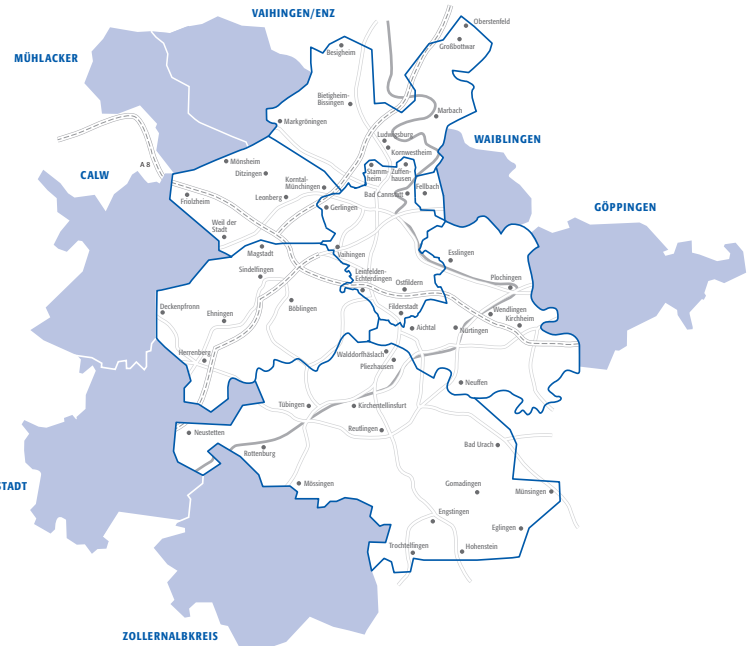
FARBANZEIGEN

Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.

WOCHENBLATT-GRUPPE ++ PLUS ++

Über die Grenzen der Wochenblatt-Gruppe hinaus bieten wir Ihnen für Ihr Einzugsgebiet interessante Belegungsmöglichkeiten.
Ihr/e Mediaberater/in informiert Sie kompetent.

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm sw
Waiblinger Wochenblatt Ausgabe Waiblingen	150	52 450	1,65
Wochenblatt Göppingen Ausgabe Göppingen	170	85 600	1,84
WOM Ausgabe Calw	SB-WOM-CW	66 420	1,37
WOM Ausgabe Freudenstadt	SB-WOM-FDS	52 180	1,29
WOM Ausgabe Zollernalbkreis	SB-WOM-BL	87 390	1,40
Wochenblatt Vaihingen/Enz Gesamtausgabe	180	31 000	0,50
Rundschau Mühlacker Gesamtausgabe	190	32 500	0,50



Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

TECHNISCHE ANGABEN

Format Rheinisches Format: B 350 mm x H 520 mm

Satzspiegel 321 mm breit x 492 mm hoch
1 Seite = 3 444 mm
7 Spalten à 44 mm

Grundschrift Anzeigenteil: 7,5 Punkt; Textteil: 7,7 Punkt

Spaltenbreiten

1 Spalte	44,4 mm
2 Spalten	90,5 mm
3 Spalten	136,6 mm
4 Spalten	182,7 mm
5 Spalten	228,8 mm
6 Spalten	274,9 mm
7 Spalten	321 mm

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau), Rasterweite 52 Linien/cm

Druckform STW – direkte Plattenbelichtung über CTP-Thermal-Technologie

STW-Partner – CTP und elektrostatische Flachdruckplatte (Elfasol/OCP)

Druckreihenfolge Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Tonwertumfang Rastertonwerte mind. 3 % bis max. 90 %

Tonwertzunahme Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26 %

Gesamt-Farbauftrag max. 240 %

Zieldichte im Fortdruck Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95
Schwarz D = 1,20

Bildauflösung 175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
1 270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Die entsprechenden ICC Profile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil) sind auf der IFRA-Seite unter www.ifra.de erhältlich.

Teilweise abweichende Formate bei Partnern.

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

ISDN-Anschlüsse	0711 7280734 Leonardo Pro (128 KBit/s) 0711 7285839 Leonardo Pro (128 KBit/s) 0711 7260543 Leonardo Pro (128 KBit/s)
Kontakt	Fon 0711 7205-5571 E-Mail anzeigen@stw.zgs.de
Dateiformat	Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften, sind ebenfalls möglich.
Bitte nicht verwenden	DCS-Formate, Haarlinie, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.
Farben	Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.
Kontrollabzüge	Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preiserminderungsanspruch. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Ordnername	Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben: STW = Stuttgarter Wochenblatt Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.
Beispiel	Die Dateien für eine Anzeige im Stuttgarter Wochenblatt für den 01.10. sind in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „STW0110Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen).
Info-Datei	Zu jeder PDF-/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: > Absender der Datei > Referenz/Telefonnummer für Rückfragen > Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
PDF-/EPS-Datei	Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige muss von einem Weißraum von mindestens 10 mm umgeben sein und darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit. Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt werden, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch infiltrierte Computerviren seitens des Kunden Schäden entstanden sind. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung und bei Farbanzeigen ein Ausdruck je Farbe erforderlich. Bitte beachten Sie, dass auch bei digitalen Druckunterlagen der Anzeigenschluss des Tarifs Gültigkeit hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an

der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu

verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich verlassenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Auftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengen- oder Malabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Aufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge

werden Rabattgeschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.

- h) Bei Jahresabschlüssen von 100 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
 - i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
 - j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
 - k) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
 - l) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Kassierer.
 - m) Beilagen werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem wird eine Toleranz von 5 Prozent vorbehalten. Der Verlag kann die ordnungsgemäße Einlage nur gewährleisten, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefaltet spätestens freitags vor dem Erscheinungsdatum angeliefert sind. Bei der Abnahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht nachgeprüft werden, die Unterzeichnung von Lieferscheinen bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Das Beilegen von Prospekten derselben Branche bleibt vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben.

Stuttgarter
WOCHENBLATT

Stuttgarter Wochenblatt GmbH | Plieninger Straße 150 | 70567 Stuttgart | Fon 0711 / 72 08-0 | www.stuttgarter-wochenblatt.de

